

 **Bundeskanzleramt**

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
Frauen und Integration

MMag. Dr. Susanne Raab
Bundesministerin für Frauen und Integration

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.673.334

Wien, am 15. Dezember 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kaniak, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2020 unter der Nr. **3864/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „gesundheitsfördernde Maßnahmen“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 10:

1. *Welche gesundheitsfördernden Maßnahmen bieten Sie ihren Arbeitnehmern an?*
2. *Wie viele Krankenstandstage fielen absolut pro Jahr an? (aufgegliedert nach Kabinett, sonstigen Mitarbeitern im Bundeskanzleramt und Jahren seit Beginn dieser GP.)*
3. *Wie viele Krankenstandstage fielen durchschnittlich pro Arbeitnehmer pro Jahr an? (aufgegliedert nach Kabinett, sonstigen Mitarbeitern im Bundeskanzleramt und Jahren seit Beginn dieser GP.)*
4. *Wie viele Krankenstandstage fielen seit Beginn dieser GP. berechnet auf ein Vollzeitäquivalent an?*
5. *Wie wirkten sich diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auf die Krankenstände aus?*

6. *Wie hoch waren die Kosten für diese Maßnahmen in den letzten drei Jahren? (aufgegliedert auf Maßnahmen und Jahre)*
7. *Waren/sind diese gesundheitsfördernden Maßnahmen auch ressortfremden Personen zugänglich?*
8. *Wenn ja, welchen Personen?*
9. *Wenn ja, welche gesundheitsfördernden Maßnahmen?*
10. *Wenn ja, wie hoch waren die Kosten dafür in den letzten drei Jahren?*

Im Hinblick auf die Entschließung BGBI. II Nr. 18/2020 betreffend Übertragung bestimmter, zum Wirkungsbereich des Bundeskanzleramtes gehörender Angelegenheiten an mich, wonach gemäß Abs. 2 dieser Entschließung Aufgaben der Personalverwaltung und der Organisation in der Zuständigkeit des Bundeskanzlers verbleiben, darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 3858/J vom 15. Oktober 2020 durch den Bundeskanzler verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

